



AZ L-15.491-01/546

ANTRAG Nr. 02/17
nach § 29 GeschO
(des Strukturausschusses)

Betr.: Erprobung einer zentralen Anstellung von Diakoninnen und Diakonen

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen,
Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Diakoninnen und Diakone, die in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Dienst im Rahmen der Sicherheits-, Entlastungs- und Flexibilisierungspakete I bis III tun, zentral bei der Landeskirche anzustellen. Dieser Prozess ist geeignet zu begleiten und zu evaluieren, bevor weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Von einer generellen Ausweitung der Zentralen Anstellung wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.

Stuttgart, 28. Oktober 2016